

Grußwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Vorbild anderer Bürgerstiftungen im Kreis Coesfeld bringt die Bürgerstiftung Coesfeld im Jahr 2016 einen Adventskalender heraus, dessen Reinerlös in vollem Umfang den gemeinnützigen Projekten der Stiftung zu Gute kommen soll.

An jedem Tag im Advent wird ein Klappchen geöffnet, hinter dem sich täglich mehrere Preise verbergen. In der Allgemeinen Zeitung und auf der Internetseite der Bürgerstiftung werden täglich die gezogenen Gewinner veröffentlicht.

Dank der großartigen Unterstützung der örtlichen Einzelhändler und Unternehmen profitieren nicht nur die Gewinnerinnen und Gewinner der verlostten Preise. Der Reinerlös der Aktion macht es möglich, dass Sie als Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit der Bürgerstiftung, ihren Kooperationspartnern und Sponsoren viele sinnvolle Projekte, u.a. für Kinder und Jugendliche in Coesfeld unterstützen.

Daher freut es mich besonders, dass die Bürgerstiftung Coesfeld sich entschlossen hat, erstmals in 2016 einen Adventskalender aufzulegen. Ich möchte Sie ausdrücklich ermutigen, dieses tolle Projekt durch eine Spende zu unterstützen.

Der Kalender wird ein wunderbares Geschenk in der Vorweihnachtszeit sein, das den Empfängern große Freude bereitet.

Tragen auch Sie dazu bei, dass weiterhin zahlreiche soziale Projekte in Coesfeld gefördert und ermöglicht werden können! Ich wünsche der Bürgerstiftung Coesfeld eine große Beteiligung und freue mich schon jetzt auf das erste Klappchen im Adventskalender 2016!

Ihr



Bürgermeister der Stadt Coesfeld



HELFEN und GEWINNEN

Ein Kalender für eine spannende Adventszeit

Die Bürgerstiftung Coesfeld führt im Jahr 2016 die Aktion „Adventskalender“ durch. Dabei stützt sie sich auf die Hilfe möglichst vieler Sponsoren aus der heimischen Wirtschaft. Mit deren Unterstützung werden die 24 Klappchen des Adventskalenders mit attraktiven Gewinnen gefüllt.

Die Gewinnlose werden Ende November gezogen, und dann beginnt für die Käufer des Kalenders eine spannende Zeit vom 01. bis zum 24. Dezember. Der Adventskalender (Einzelpreis 5 Euro) wird im Oktober/November verkauft. Wir empfehlen eine Vorbestellung; diese ist ab sofort möglich über www.buergerstiftung-coesfeld.de/adventskalender.

Der Erlös der Adventskalenderaktion dient der Unterstützung verschiedener Fördermaßnahmen wie „Soziales Lernen“, „Pferdestärken“ sowie zahlreicher weiterer Projekte, über die auf der Homepage der Bürgerstiftung Coesfeld berichtet wird.

Die im Jahre 2004 gegründete Bürgerstiftung Coesfeld gehört zu den mehr als 350 Bürgerstiftungen in Deutschland, die lokal gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet sind.



Die „Spielregeln“ des Adventskalenders

Der Adventskalender

wird herausgegeben von der Bürgerstiftung Coesfeld. Der Erlös dieser Kalenderaktion wird ausschließlich den satzungsgemäßen Zwecken zufließen.

Die Bedingungen

Die Auflage umfasst 4.000 Kalender. Jeder Kalender hat eine Gewinnnummer auf der Vorderseite. Alle Kalender, die verkauft werden, nehmen an einer Verlosung teil. Die unverkauften Exemplare werden vor der Auslosung vernichtet.

Der Preis eines Kalenders beträgt 5,00 €.

Die Ziehung der Nummern erfolgt unter notarieller Aufsicht Ende November. Hierbei wird jedem zur Verfügung gestellten Gewinn eine Kalendernummer zugelost, so dass es pro Tag mehrere Gewinner gibt. Die jeweiligen Gewinne sind hinter jedem Klappchen sichtbar. Die Bekanntgabe der Gewinnnummern erfolgt allerdings erst an den jeweiligen Tagen im Dezember.

Die Spender und Sponsoren werden mit deren Einverständnis auf der Rückseite des Kalenders genannt.

Verkaufsbeginn für den Adventskalender

Der Verkauf der Adventskalender startet am 21. Oktober (Ursula-Krammarkt).

Die Gewinne

Bei den Gewinnen handelt es sich um Sachpreise oder Gutscheine. Geldgewinne werden nicht verlost. Die Gewinne werden gespendet oder aus gesponserten Barbeiträgen erworben. Mit Aushändigung des Sachpreises oder des Gutscheins gilt der Gewinn als angenommen.

Mit der Veröffentlichung der Gewinnnummern wird angegeben, wo und wie diese Preise abgeholt werden können. Die Gewinne werden gegen Vorlage des Originalkalenders mit der entsprechenden Gewinnnummer bei den angegebenen Stellen bis 31. Januar 2017 (Ausschlussfrist) eingelöst. Eine Auszahlung der Gewinne in bar ist nicht möglich.

Nicht abgeholte Gewinne verfallen. Die Auslosung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gibt es eine Spendenquittung für die Käufer des Kalenders?

Da es sich bei der Adventskalenderaktion um eine Ausspielung/Lotterie handelt, kann für den Kauf von Kalendern keine Zuwendungsbescheinigung erteilt werden. Die Bürgerstiftung Coesfeld kann aber über schriftlich bestellte Adventskalender eine Rechnung nach steuerlichen Vorschriften erstellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit

wird in Medienpartnerschaft mit der Allgemeinen Zeitung Coesfeld durchgeführt.

Eine fortlaufende Berichterstattung erfolgt in der Presse über den Fortgang der Aktion (Akquise bei den Unternehmen, Veröffentlichung des Fotos für das Kalendermotiv, Druck der Kalender, Auslieferung der Kalender, Start des Kalenderverkaufs, besondere Verkaufsaktionen).

Es wird auf die Adventskalenderaktion aufmerksam gemacht, z.B. auf der eigenen Website der BÜRGERSTIFTUNG COESFELD und auf der Website der STADT COESFELD.

Während der Phase des Kalenderverkaufs bis Ende November werden besondere Veranstaltungstermine (z.B. Ursulamarkt, Lichter-samstag) für die Präsentation und den Verkauf des Adventskalenders genutzt.

Wo ist der Kalender zu erwerben?

- im Bürgerbüro der Stadt Coesfeld
- in der Geschäftsstelle der Allgemeinen Zeitung (Coesfeld, Rosenstr. 2)
- Sammelbestellungen im Internet unter www.buergerstiftung-coesfeld.de/adventskalender

Der Gewinn für die Spender/Sponsoren

- Nennung aller Spender/Sponsoren auf der Rückseite des Kalenders
- beachtlicher Werbeeffect bei 4.000 Kalendern
- Veröffentlichung auf der Website der Bürgerstiftung Coesfeld:
 - Liste der Spender
 - tagesaktuell die Gewinnnummern
 - zusätzliche Veröffentlichungen in der Allgemeinen Zeitung
- Profilierungsmöglichkeit durch die öffentliche Darstellung des sozialen Engagements der beteiligten Unternehmen
- Erhalt einer Zuwendungsbescheinigung

Welche steuerlichen Aspekte sind wichtig für die Spender/Sponsoren?

Sachspenden sind ebenso wie Geldspenden grundsätzlich steuerlich abzugsfähig. Die Bürgerstiftung Coesfeld ist berechtigt, dem zuwendenden Unternehmen für Geldspenden eine Zuwendungsbescheinigung auszustellen.

Veröffentlichung der Gewinnnummern

1. in der Allgemeinen Zeitung
2. im Internet unter: www.buergerstiftung-coesfeld.de/adventskalender